

EATA Ethik-Richtlinien¹

Letzte Revision nach der Ratsversammlung, Santiago de Compostela (10.08.2006)

Einführung

Die EATA Ethik-Richtlinien sollen sowohl als Leitlinien für nationale Organisationen, die der EATA angeschlossen sind gelten, wie auch für jedes EATA Mitglied. Es soll PraktikerInnen² helfen, Transaktionsanalyse im Psychotherapie-, Beratungs-, Pädagogik/Erwachsenen-bildungs- und Organisationsbereich auf ethische Weise anzuwenden. Jede nationale Gesellschaft hat die Aufgabe, sie entsprechend den nationalen Richtlinien deontologisch anzuwenden.

Zusätzlich informieren diese Richtlinien die Öffentlichkeit, welches Verhalten in diesen Kontexten von einem Mitglied dieser Gesellschaft erwartet werden kann.

Nationale Organisationen, die der EATA angeschlossen sind, müssen ihre eigenen Normen erstellen, welche in Übereinstimmung mit den EATA Ethik-Richtlinien und ihren nationalen Anforderungen stehen müssen.

Diese Richtlinien sind in drei Kapitel unterteilt: das erste Kapitel ist eine Einführung in die Richtlinien und hebt die grundsätzlichen Perspektiven der Ethik hervor; das zweite ist der Kern und erläutert die Definition der grundlegenden Werte und daraus folgenden ethischen Prinzipien: das dritte Kapitel ist der Anwendung der Werte und Prinzipien in der Praxis gewidmet. **Dieses Kapitel wird abgeschlossen werden, nachdem die Beiträge der Ethik-Komitees der nationalen Gesellschaften, die ihre eigenen nationalen rechtlichen Bestimmungen berücksichtigen, eingegangen sind. Im Besonderen:**

Kapitel I: Generelle Rahmenbedingungen der Ethik

1.1. Definition der Ethik

1.2 Grundannahmen

1.3. Ansatz der Ethik-Richtlinien

1.4. Hauptziele

1.5. Verbindlichkeit

1.5.1 für der EATA angeschlossene nationale Gesellschaften

1.5.2 für EATA Mitglieder

Kapitel II: Ethik Kern-Richtlinien

2.1 Grundlegende Werte

2.2 Grundlegende ethische Prinzipien

Kapitel III: Anwendung in der Praxis

3.1 Richtlinien für die ethische Praxis

3.2 Beispiele der Anwendung von Werten und ethischen Prinzipien in den verschiedenen, nachfolgend aufgeführten Feldern

3.2.1 Psychotherapie

3.2.2 Beratung

3.2.3 Pädagogik/Erwachsenenbildung

3.2.4 Organisation

Anhang: Artikel aus der Universalen Deklaration der Menschenrechte, in Bezug auf grundlegende Werte.

¹ Diese Richtlinien ersetzen alle bisherigen EATA Ethik-Richtlinien. Diese Richtlinien wurden in Zusammenarbeit, im Einverständnis und aufgrund der Überlegungen der EATA Ethik Kommission erstellt (Barbara Classen, Brigitte Evrard, Margarethe Podlesch, Ritva Piroinen, Jacqueline Dossenbach, Valentin Lapanja Furlan). Der Hauptinhalt der Richtlinien wurde von einem Unterausschuss des EATA Ethik Komitees verfasst, der aus einer multinationalen Gruppe zusammengesetzt war und die folgenden Mitglieder umfasste: Robin Walford (Koordination), Vladimir Goussakowski, Claude-Marie Dupin, Sabine Klittingberg und insbesondere auch Carla de Nitto, welche einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet hat.

² In diesen Richtlinien wird das Wort PraktikerIn für alle Mitglieder der EATA verwendet, welche die Transaktionsanalyse als ein Modell des Verstehens und der Veränderung mit Einzelnen, Paaren, Gruppen oder Organisationen anwenden. Unter dem Wort „KlientIn“ verstehen wir alle BenutzerInnen, PatientInnen, StudentInnen, Gruppen oder Organisationen, welche Empfangende von professionellen Dienstleistungen eines Mitglieds der EATA sind.

Kapitel 1 Generelle Rahmenbedingungen der Ethik

1.1 Einige Definitionen zu Ethik

Ethik³ im weitesten Sinne, ist die philosophische Disziplin, welche sich mit menschlichem Handeln befasst und sowohl die moralische Absicht als auch den menschlichen Willen umfasst. Ethik⁴ setzt die Fähigkeit voraus, eine Wahl zur Handlung zu haben. Es umfasst die Wahlfähigkeit in Bezug auf die eigenen Parameter (subjektive Ethik) und die Wahlfähigkeit unter Einbezug der Perspektive des Anderen (intersubjektive Ethik).

Deontologie ist das Studium der moralischen Verpflichtung und der Verbindlichkeit der PraktikerInnen, ethisch zu handeln.

1.2 Grundannahmen

- *Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Ethik und Praxis⁵: Verhalten kann ethisch sein oder nicht, abhängig davon, ob es dem Wohlergehen von sich selber und anderen förderlich ist oder nicht.*
- *Ethik ist grundlegende Rahmenbedingung, welche die PraktikerInnen darin anleitet, eine professionelle Dienstleistung zu erbringen und sie liegt jeder Praxis zugrunde. Sie ist nicht darauf limitiert, schwierige und problematische Situationen zu lösen.*
- *Ethik identifiziert Werte, die Leute helfen, ihr Potential als menschliche Wesen zu entfalten; Werte liegen ethischen Prinzipien zugrunde als Richtlinien, die Werte und Prinzipien verwirklichen, welche deontologischen Normen zugrunde liegen und Leitlinie sind für die professionelle Praxis.*

1.3 Ansatz der Ethik-Richtlinien

Die *EATA Ethik-Richtlinien* identifizieren grundlegende Werte. Diese Werte bilden einen Bezugsrahmen, um die PraktikerInnen über das persönliche und berufliche Verhalten zu informieren, welche das Wohlbefinden der Leute fördern, die in einer professionellen Beziehung eingebunden sind. Diese Werte helfen beim Konstruieren von Kriterien für ethisches und professionelles Verhalten: es umfasst die grundlegenden Annahmen über Werte, und darauf bezogene ethische Prinzipien, und benutzt sie als Basis, um sich über ethische Praxis in allen helfenden Berufen zu verständigen.

Die *deontologischen Richtlinien* bieten eine Reihe von beschreibenden Regeln, um das Verhalten der PraktikerInnen so festzulegen, dass die Rechte jedes/jeder Benutzenden gewahrt sind. Diese stehen in direktem Bezug zu den nationalen Gesetzen und sind spezifisch für verschiedene Berufskörperschaften.

Das Ziel der *Ethischen und Deontologischen Richtlinien* ist, die Menschenrechte zu gewährleisten sowie den Schutz durch die nationalen Gesetze.

Deshalb liegt der Schwerpunkt dieser Richtlinien auf der Wichtigkeit des Erhalts klarer Werte und ethischer Prinzipien, um einen Bezugsrahmen zu schaffen, der es erlaubt, mit einer Vielfalt von Situationen umzugehen, auch wenn diese nicht speziell in den Ethik-Richtlinien beschrieben sind.

Dieser Ansatz bewegt die Bühne der ethischen Praxis weg von der Anwendung von ein paar Regeln, die anzeigen, was getan werden soll oder nicht, hin zur Beachtung der Werte und Prinzipien, welche PraktikerInnen der Transaktionsanalyse leiten. Es ist möglich, Situationen zu begegnen, welche nicht durch bestimmte Richtlinien abgedeckt sind oder man muss zwischen Prinzipien abwägen.

³ Die Definition stammt aus dem italienischen Wörterbuch, *Dizionario delle Idee*, Sansoni, 1977, 392.

⁴ Streng genommen ist die Bedeutung von Ethik, dass sie synonym ist mit Moral („Ethos“ and „Mos“ im Griechischen und Lateinischen bedeuten Bräuche, Gewohnheiten) und Bezug nimmt auf die Fähigkeit zur Selbstprüfung, um Erfüllung zu finden: so benehmen wir uns also ethisch, wenn wir unser Potential entfalten und die Erfüllung der Anderen in Rechnung haben (*Dizionario delle Idee*, Sansoni, 1977, 392).

⁵ Praxis bezeichnet die professionelle helfende Beziehung, die besteht, wenn einE PraktikerIn und einE BenutzendeR eine Vereinbarung in einem klaren Vertrag getroffen haben. Dies gilt für alle vier Spezialisierungsbereiche: Psychotherapie, Beratung, Pädagogik/Erwachsenenbildung und Organisation; die Anwendung mag verschieden sind, doch das Grundprinzip bleibt dasselbe in all diesen Feldern.

Unter diesen Umständen wird jede gewählte Handlungsweise nur unethisch, wenn aufgezeigt werden kann, dass der/die PraktikerIn nicht genügend Sorgfalt auf die Anwendung der Werte und Prinzipien der TA legte. Die angeführten Beispiele sollen als Hinweis auf gute Praxis, und nicht als umfassend, verstanden werden.

Auch ist es hilfreich, uns Ethik in Form von grundlegenden Werten und Prinzipien zu denken, um kulturellen Unterschieden innerhalb der EATA Gemeinschaft Rechnung zu tragen und den nationalen Organisationen die Vorlage zu geben, mit welcher sie die nationalen deontologischen Richtlinien integrieren können.

1.4 Hauptziele

1. Das Gewährsein und Reflektieren des Praktikers, der Praktikerin von Ethik fördern (Werte und Prinzipien sowohl als auch Normen und Verbote), um einen Bezugsrahmen zu schaffen für die Analyse von menschlichen Situationen.
2. Den EATA Mitgliedern klare Rahmenbedingungen geben, so dass PraktikerInnen Kriterien für ethische Positionen zur Wahl haben und sie als Vorlage für die Analyse jeder praktischen Situation brauchen können.
3. Einige Beispiele der Anwendung ethischer Prinzipien liefern, die sich aus Werten ableiten, so dass PraktikerInnen die Beziehung zwischen den beiden verstehen und sich nicht nur an ein Regelset über anpassen.
4. Zeigen, dass die Notwendigkeit der Selbstprüfung besteht, indem auf Werte und ethische Prinzipien geachtet wird, anstelle einer Regelliste und gefordertem Verhalten.

1.5 Verbindlichkeit

Weil die EATA eine Gesellschaft von Gesellschaften ist, ist dieser Artikel in zwei Teile gegliedert: Der erste Teil betrifft die Gesellschaften und der zweite Teil ist für die individuellen EATA Mitglieder verfasst: beide setzen die ausdrückliche Vereinbarung der EATA Mitgliedschaft voraus.

1.5.1 Verbindlichkeit der Gesellschaften, die der EATA angeschlossen sind

Jede Gesellschaft, die der EATA angeschlossen ist, stimmt diesen Ethik-Richtlinien zu und legt folgendes fest:

- die EATA Ethik-Richtlinien als Vorlage für ihre eigenen nationalen Richtlinien zu verwenden, und die landeseigenen ethischen und deontologischen Richtlinien, in Bezug auf die verschiedenen Professionen von TA PraktikerInnen zu integrieren. Dies unter Einbezug von kulturellen Aspekten und unter Berücksichtigung nationaler Gesetze;
- Sicherstellung, dass jedes Mitglied sich den Richtlinien anschliesst und sie in der Praxis umsetzt;
- Lokale Probleme zu lösen, die daraus entstehen, dass das professionelle Verhalten eines Mitglieds nicht übereinstimmt mit den nationalen Ethik-Richtlinien, den EATA Richtlinien und den nationalen Gesetzen;
- Sich an das EATAS Ethik-Komitee zu wenden, wenn es ungelöste Fragen in Bezug auf ein Mitglied oder einer Mitgliedsorganisation gibt und um Hilfe zu bitten bei der Klärung des Prozesses und um zu einer endgültigen Lösung zu kommen.

1.5.2 Verbindlichkeit für Mitglieder der nationalen Gesellschaften

Jedes individuelle EATA Mitglied einer nationalen Gesellschaft (üblicherweise als Teil einer nationalen Gesellschaft), stimmt den EATA Ethik-Richtlinien zu und legt folgendes fest:

- sie als Bezugsrahmen zu benutzen für sein/ihr ethisches Denken und Reflektieren im Sinne einer Leitlinie für die Praxis;
- den nationalen Deontologischen Richtlinien zu folgen, unter Berücksichtigung seiner/ihrer Profession.

Jedes Individuum ist verantwortlich für sein/ihr professionelles Verhalten und ist sich der Bindung an die EATA Gemeinschaft gewahr. Wenn solches Verhalten nicht übereinstimmt mit der EATA und den nationalen Richtlinien, wird es durch die nationale Körperschaft nachgefragt und überprüft werden und Sanktionen werden bestimmt, falls angemessen.

JedeR EATA TrainerIn hält sich daran, die Richtlinien in allen Aspekten des Trainings zu diskutieren und zu reflektieren.

Kapitel II Ethik Kern-Richtlinien

Ethik ist die Disziplin, welche die grundlegenden Werte, die den Prozess der zur Erfüllung von Menschenwesen führt, deutlich macht.

Werte von einem existentiellen und philosophischen Standpunkt aus gesehen, sind für jedermann gültig und tragen zum Wohlbefinden von sich selbst und Anderen bei. Sie sind universell und durchdringen sowohl kulturelle Normen als auch die Entwicklung individueller Bewusstwerdung und Verwirklichung. *Ethische Prinzipien* stammen ab von Werten und zeigen einzunehmende Haltungen an, um Werte in professionelle Praxis zu übersetzen. Prinzipien müssen, aufgrund ihrer Natur, kulturell interpretiert werden: einige Prinzipien können in zwei verschiedenen Kulturen andersartig ausgedrückt werden; sie sind auch für jede einzelne Person gültig, welche direkt oder indirekt mit diesem/dieser PraktikerIn zu tun hat.

In diesem Kapitel werden spezifische Werte und ethische Prinzipien identifiziert und definiert. Diese Werte sind essentiell für jede gesunde, menschliche Entwicklung, individueller und interpersonaler Art, und können deshalb als fundamentale Menschenrechte angesehen werden. Deshalb stimmen die, in diesen Richtlinien, deklarierten Werte mit der Universalen Deklaration der Menschenrechte⁶ überein.

Ethische Prinzipien werden kurz definiert. Sie müssen mit den betreffenden Leuten direkt oder indirekt in der Praxis angewandt werden. Deshalb wird für jedes Prinzip eine Liste von möglichen Zielgruppen angeführt, die berücksichtigt werden müssen, damit man sich ethisch verhält: KlientInnen, sich selbst als PraktikerIn, Trainees, KollegInnen, menschliche Umgebung/Gemeinschaft.

2.1. Grundlegende Werte

Wert meint das, was grundlegend ist, damit Menschen sich selber und Andere entwickeln können und Erfüllung finden. Es schliesst ein, sich auf die Naturgesetze zu beziehen, welche Leuten helfen, sich gegenüber sich selber und Anderen respektvoll zu verhalten. Die nachfolgenden Werte verstehen sich als Menschenrechte und sind Teil der Universalen Deklaration der Menschenrechte.

Dieser Bezugsrahmen stimmt auch überein mit der existentiellen und philosophischen Perspektive der Transaktionsanalyse. Einige Werte können fortgeschrieben werden, die nachfolgende Liste ist nicht abschliessend; für EATA Mitglieder sind die Nachfolgenden, wenn man die Vielfalt der einzubeziehenden Aktivitäten berücksichtigt, die Grundlegenden:

1. Würde des Menschen⁷

Jeder Mensch hat Wert, ungeachtet des Geschlechts, der sozialen Stellung, dem religiösen Glauben, des ethnischen Ursprungs, der physischen oder seelischen und geistigen Gesundheit, der politischen Überzeugungen, der sexuellen Orientierung etc.

2. Selbstbestimmung⁸

Jedes Individuum ist frei, innerhalb der nationalen Gesetze seines/ihres Landes und mit gebührender Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse und derjenigen der Anderen, über seine oder ihre Zukunft selber zu bestimmen; jede Person kann aus der Erfahrung lernen, für sich selber verantwortlich zu sein und gleichzeitig die Natur der Welt und die Freiheit der Anderen zu berücksichtigen.

3. Gesundheit⁹

Die physische, seelische und geistige Stabilität ist das Recht jeder Person und muss aktiv gewährleistet werden.

4. Sicherheit¹⁰

Jede Person muss im Stande sein, in einem Gefühl der Sicherheit die Umwelt zu erkunden und zu wachsen.

5. Gegenseitigkeit¹¹

Jede Person, sofern sie in einer interpersonalen Welt lebt und wächst, ist in Gegenseitigkeit mit dem Wohlbefinden der Anderen befasst und entwickelt Interdependenz mit Anderen um die eigene Sicherheit und die der Anderen aufzubauen.

⁶ Sie wurde am 10. Dezember 1948, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der Universalen Deklaration der Menschenrechte proklamiert.

⁷ Artikel 1,2,3, der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

⁸ Artikel 18,19 der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

⁹ Artikel 24 und 25 der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

¹⁰ Artikel 22 und 23 der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

¹¹ Artikel 29 der Universalen Deklaration der Menschenrechte, siehe Anhang

Diese Werte beziehen sich direkt auf einander und werden die TA PraktikerInnen in ihrer eigenen professionellen Praxis beeinflussen.

2.2. Grundlegende Ethische Prinzipien

Aufgrund der Natur von Werten und ihrer Bedeutung im menschlichen Leben müssen, für die Gewährleistung von Respekt und Recht jeder Person, klare Richtlinien für das Verhalten identifiziert werden, welche streng an Werte gebunden sind. Ethische Prinzipien sind von Werten hergeleitet und sollen anzeigen, wie man praktizieren kann, um das Wohlbefinden, die Entwicklung und das Wachstum der Person zu fördern; sie sind verbindend und enthalten Kriterien für ethisches Verhalten.

Von Werten ausgehend, ist es möglich, eine Reihe ethischer Prinzipien zu bestimmen. Die Hauptsächlichsten sind folgende:

- *Respekt*
- *Empowerment*
- *Schutz*
- *Verantwortlichkeit*
- *Verbindlichkeit in Beziehungen*

Innerhalb der helfenden Beziehungen müssen ethische Prinzipien viele Bereiche betreffen, um einen Einfluss auf ethisches Verhalten zu haben. Die Wichtigsten sind:

- KlientInnen
- Sich selber als PraktikerIn
- Trainees
- KollegInnen
- Menschliche Umwelt/Gemeinschaft

TA PraktikerInnen werden jeden Wert, und daraus hergeleitetes ethisches Prinzip sorgfältig bei sich selber prüfen um zu entscheiden, welche Haltung sie einnehmen wollen und wie sie sich in jedem der genannten Bereiche verhalten wollen. Die PraktikerInnen werden jede Situation daraufhin analysieren, wie ethische Prinzipien die Praxis beeinflussen und Verhalten wählen, welches einer breiten Vielfalt von Faktoren Rechnung trägt, z. Bsp. KlientInnen, sich selber, Umwelt etc.

Nach einer kurzen Definition jedes Bereichs, ist eine Liste angeführt, mit Punkten, die es zu beachten gilt. Dies wird PraktikerInnen befähigen, eine Situation zu evaluieren und Verantwortung für ihre Wahl zu übernehmen. Zuerst kommen Beispiele über gute Praxis, die entwickelt wurde, um dem ethischen Prinzip zu entsprechen. Dies soll die PraktikerInnen stimulieren, sich selber zu befragen, um Prinzipien in die Praxis zu übersetzen; es ist keine abschließende Auflistung und jedeR PraktikerIn wird ihre eigene Antwort finden wenn er/sie sich die fünf angegebenen Ziele vergegenwärtigt. Dies wird die PraktikerInnen befähigen, die Gründe für ihr Verhalten zu klären.

1. *Respekt* für jede Person als Menschenwesen, ungeachtet jedwelcher spezifischen Eigenschaft oder Qualität:

- *Gegenüber KlientInnen: Der/die PraktikerIn betrachtet vollständig und sucht zu verstehen, was die persönlichen Perspektiven jedes Individuums sind. Dies wird der Person helfen, mit der eigenen Perspektive kongruent zu sein. Die PraktikerInnen werden ihre bestmöglichen Dienste für die KlientInnen anbieten. Die PraktikerInnen schaffen eine sichere und professionelle Umgebung, sind sich der Macht ihrer Position gewahr und schaffen mit Sorgfalt eine vertrauenswürdige Umgebung, unter Vermeidung jeder Situation, die irgendjemanden ausnützen könnte etc.*
- *Gegenüber sich selber: Der/die PraktikerIn wird seine/ihre eigene Perspektive/Schwierigkeiten/Vorlieben in Rechnung haben und KlientInnen oder Situationen an andere kompetente KollegInnen verweisen, welche er/sie nicht gewillt oder nicht fähig ist, zu handhaben, etc.*
- *Gegenüber Trainees: Der/die TrainerIn ist des Standes des Lernens der Trainees gewahr, gibt angemessene Unterstützung, besorgt alle notwendigen Lernquellen und ist offen dafür, seinen/ihren eigenen Lernstil anzuschauen, um ihn den Lernbedürfnissen der Trainees anzupassen, etc.*
- *Gegenüber KollegInnen: Der/die PraktikerIn hält Gewahrsam aufrecht über die Professionalität von KollegInnen und wenn es darüber Bedenken gibt, spricht er/sie diese direkt mit den betreffenden KollegInnen an. Nachdem die Antwort des/der PraktikerIn angehört worden ist, wird er/sie sich eine eigene Meinung über die Angelegenheit bilden, etc.*

- Gegenüber der Gemeinschaft: Der/die PraktikerIn berücksichtigt die spezifische Kultur ihrer Gemeinschaft und versucht nicht, seine/ihre eigenen Werte aufzudrängen, etc.

2. Empowerment, das Gewicht legt auf die Wichtigkeit der Förderung des Wachstums jeder Person.

- Gegenüber den KlientInnen: PraktikerInnen binden sich an die Verpflichtung, mit den KlientInnen an der Entwicklung des Gewahrsams über ihre eigene Würde, Verantwortlichkeit und Rechte zu arbeiten, etc.
- Gegenüber sich selber: PraktikerInnen halten fortwährende Weiterbildung in ihrem Spezialisierungsfeld aufrecht, um ihr Wissen zu erweitern und um ihrem persönlichen und professionellen Wachstum Sorge zu tragen, etc.
- Gegenüber Trainees: PraktikerInnen evaluieren die Kompetenz ihrer Trainees und befähigen sie zur Entwicklung, ihres eigenen Potentials, ihres Wachstums und ihres Wohlbefindens, etc.
- Gegenüber der Gemeinschaft: PraktikerInnen denken sowohl in Begriffen des breiteren Wohlbefindens der Gemeinschaft, als auch des Individuums, etc.

3. Schutz, der die Sorge sich selber und Anderen (physisch, seelisch, geistig etc.) gegenüber meint und die Einzigartigkeit und den Wert jedes/jeder Einzelnen beachtet.

- Gegenüber KlientInnen: PraktikerInnen bieten angemessene Dienste, um eine sichere Arbeitsumgebung zu schaffen (Verschwiegenheit, physische Sicherheit, informiertes Einverständnis über hochriskante Verfahren) und sind jeder destruktiven Tendenz der KlientInnen gewahr. Sie gehen keinen professionellen Vertrag ein und halten keinen aufrecht, wenn andere Aktivitäten oder Beziehungen den professionellen Vertrag gefährden können (G)¹². Sie erhalten Verschwiegenheit aufrecht, auch wenn die therapeutische Beziehung beendet (H) ist, etc.
- Gegenüber sich selber: PraktikerInnen tragen ihren eigenen Werten und ihrem Lernprozess Sorge und lehnen es ab, in einer Arbeitssituation tätig zu sein, wenn Konflikte mit ihnen selber involviert sind oder die eine höhere Kompetenz voraussetzen; sie tragen Sorge zu ihrer eigenen Sicherheit und entscheiden sich zur Beendigung einer Beziehung mit KlientInnen, wenn der/die PraktikerIn irgendeine physische oder mentale Beeinträchtigung erlebt, die seine/ihre Fähigkeit, mit dem/der KlientIn wirksam und kompetent zu arbeiten, beeinflusst (K), etc.
- Gegenüber KlientInnen: PraktikerInnen ermutigen Trainees, ihre eigenen Vorlieben und Grenzen zu erkennen um sich selber und KlientInnen vor unangemessenen oder schädigenden Interventionen zu schützen: sie stimulieren Trainees für ihr eigenes persönliches und professionelles Wachstum zu sorgen, ihre eigenen Stile anzuschauen und persönliche Themen zu bearbeiten, die die Sicherheit von ihnen selber oder anderen gefährden können, etc.
- Gegenüber den KollegInnen: PraktikerInnen sind bereit, herabwürdigende Aussagen oder Handlungen von KollegInnen zu konfrontieren (B), etc.
- Gegenüber der Gemeinschaft: PraktikerInnen erbringen für KlientInnen Dienstleistungen in vollständiger Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Landes (I), etc.

4. Verantwortlichkeit heisst, die Konsequenzen der eigenen Handlungen als KlientInnen, TrainerInnen, TherapeutInnen, SupervisorInnen, BeraterInnen etc. abzuschätzen

- Gegenüber KlientInnen: PraktikerInnen machen klare Verträge und lösen die professionelle Beziehung auf, wenn KlientInnen nicht fähig oder willens sind, autonom und verantwortlich zu funktionieren (E); sie werden die KlientInnen in keiner Weise ausnützen (F); sie handeln so, dass die KlientInnen keinen, absichtlich oder unabsichtlich herbeigeführten, Schaden nehmen (C), etc .
- Gegenüber sich selber: Sie ziehen die Wirkung ihrer Position auf die KlientInnen in Betracht und verwenden Sorgfalt auf die Weise, wie sie auf KlientInnen reagieren, um Wohlbefinden zu fördern und jedwelchen Missbrauch zu beenden, etc.
- Gegenüber Trainees: PraktikerInnen sind der Lernbedürfnisse der Trainees gewahr und versorgen diese mit den notwendigen Werkzeugen und Informationen, um zu lernen; wenn Trainees nicht gewillt sind, eine unethische Situation zu verändern, werden sie diese konfrontieren und einen spezifischen und ethischen Fortgang der Handlung festlegen, etc.

¹² In Klammer finden sich Buchstaben, die zu den früheren EATA Ethik-Richtlinien Bezug herstellen

- Gegenüber KollegInnen: sie akzeptieren die Verantwortung für die Konfrontation von KollegInnen, von denen sie vernünftige Gründe haben anzunehmen, dass sie in unethischer Weise handeln, und wenn eine Lösung fehlschlägt, diese KollegInnen der entsprechenden ethischen Körperschaft zu melden (L), etc.
- Gegenüber der Gemeinschaft: PraktikerInnen sehen es als ihre professionelle Verantwortung an, sich mit der psychischen und physischen Gesundheit ihrer Gemeinschaft zu befassen, etc.

5. *Verbindlichkeit in Beziehungen* heisst, aufrichtiges Interesse am Wohlergehen unserer KlientInnen zu entwickeln

- Gegenüber KlientInnen: PraktikerInnen beziehen sorgfältig die interpersonale Welt der KlientInnen und ihre Wirkung auf diese mit ein, etc.
- Gegenüber Trainees: PraktikerInnen lehren Trainees, die interpersonale Welt der KlientInnen zu beachten, etc.
- Gegenüber sich selber und KollegInnen: Sie bringen sich selber an Konferenzen ein, teilen ihre Beiträge anderen mit, etc.
- Gegenüber der Gemeinschaft: PraktikerInnen sind der Gemeinschaft gewahr und nehmen aktiv am Leben ihrer Gemeinschaft teil, etc.

Um eine ethische Entscheidung zu treffen, werden die PraktikerInnen von ethischen Prinzipien unterstützt, die sie befähigen, verschiedene Situationen zu evaluieren, so dass ihre Wahl eine reiflich überlegte ist. Hingegen kann es geschehen, dass PraktikerInnen sich in Situationen befinden, wo es nicht möglich ist, alle anwendbaren Prinzipien durchzudenken; trotz dieser Schwierigkeit der PraktikerInnen, müssen sie dennoch die spezifische Situation anschauen, die verschiedenen Perspektiven betrachten und Haftung für ihre Entscheidungen übernehmen.

Das nachfolgende Schema (Fig.1) ist eine Synthese der Ethik Kern-Richtlinien. Es werden drei verschiedene Ebenen benutzt, um die Situation unter ethischen Gesichtspunkten zu betrachten:

- 1- Erste Ebene, *Grundlegende Werte* – anwendbar auf jedes Menschenwesen und universal gültig.
2. Zweite Ebene, *Ethische Prinzipien* – lädt ein zu kulturellen Interpretationen und bezieht Unterschiede in den Professionen mit ein.
3. Dritte Ebene, *Zielgruppe* – gibt die Leute oder Situationen an, für welche ethische Praxis betrachtet werden soll.

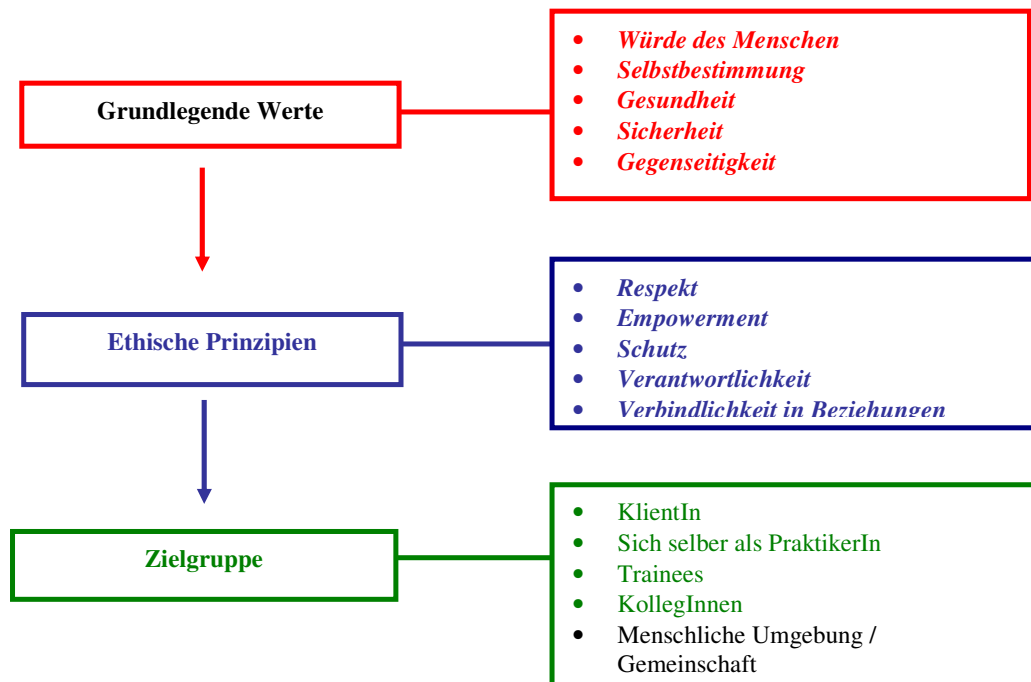


Fig 1 Synthese von Ethik Kern-Richtlinien: drei Ebenen für die Analyse der ethischen Praxis

Kapitel III
Anwendung in der Praxis

3.1. Leitlinien für ethische Praxis

Die folgende Grafik (Fig.2) zeigt denselben Inhalt wie die vorhergehende. Diese Abbildung zeigt, dass „grundlegende Werte“ die fundamentale *Prämisse* sind, um jede Situation unter den Begriffen der Ethik zu analysieren. Es unterstreicht die Wichtigkeit der Einschätzung der Situation, mittels Betrachtung jedes einzelnen ethischen Prinzips und jeweils einer anderen Zielgruppe für jedes, um zu einer wohlbedachten Schlussfolgerung zu gelangen.

Ethische Praxis impliziert einen Prozess der Evaluation der Situation, indem man von verschiedenen Perspektiven darauf schaut, welche hier zu beachtende Zielgruppen benannt sind. Nur nach einer genauen Einschätzung der Situation von verschiedenen Standpunkten aus, können TA PraktikerInnen eine Lösung finden.

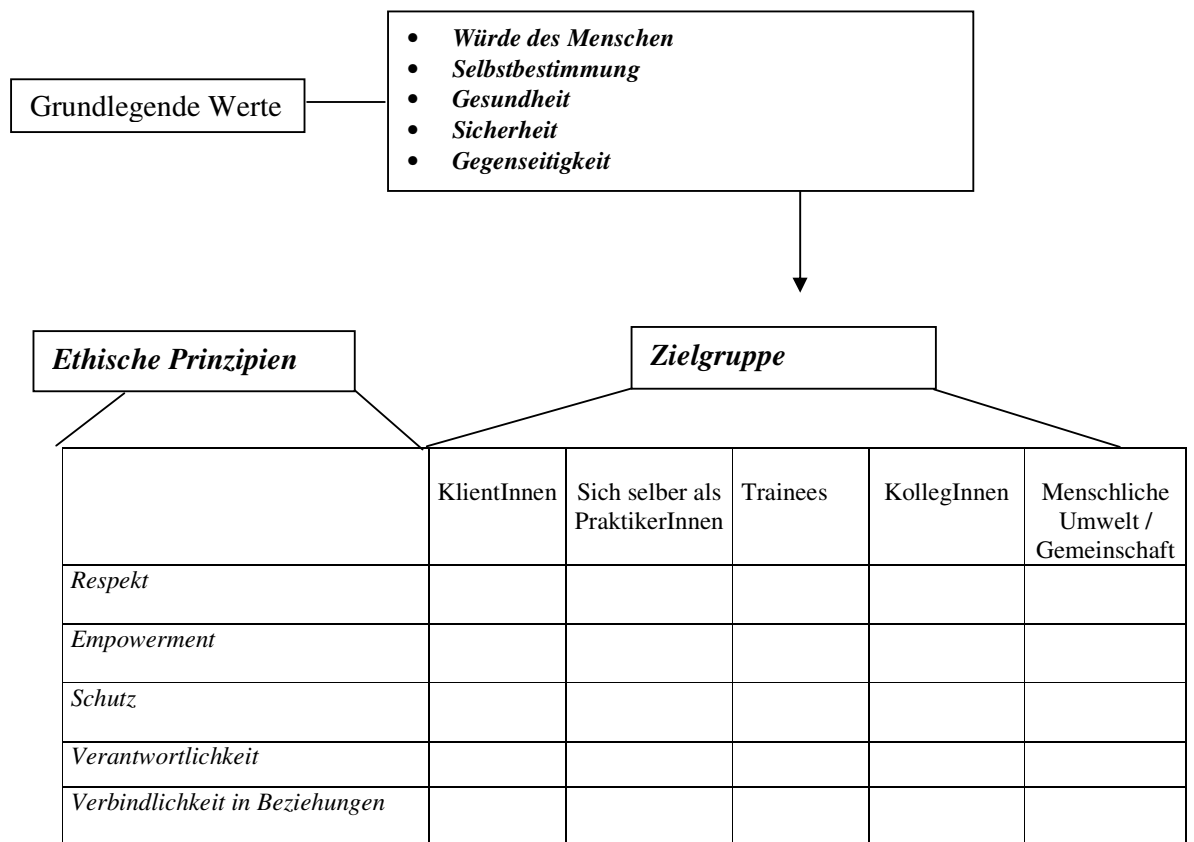


Fig. 2. Leitlinie zur ethischen Einschätzung

3.2. Beispiele der Anwendung von Werten und ethischen Prinzipien in den verschiedenen, nachfolgend aufgeführten, Feldern:

- 3.2.1. Psychotherapie
- 3.2.2. Beratung
- 3.2.3. Pädagogik/Erwachsenenbildung
- 3.2.4. Organisation

Anhang

Artikel aus der Universalen Deklaration der Menschenrechte, die im Bezug zu grundlegenden Werten stehen

Art. 1: „Alle Menschenwesen sind frei geboren und gleichwertig in Würde und Rechten. Sie sind ausgestattet mit Vernunft und Bewusstsein und sollten gegenüber einander im Geiste der Brüderlichkeit handeln.“

Art. 2: Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Deklaration dargelegt sind, stehen allen zu, ohne jeden Unterschied, ob Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder andere Meinungen, nationale oder soziale Herkunft, Besitz, Geburt oder anderer Status. Ausserdem soll kein Unterschied aufgrund politischem, juristischem oder internationalem Status des Landes oder Territoriums, zu dem eine Person gehört, gemacht werden, ob es unabhängig ist, verwaltet wird, nicht-selbst-regiert ist oder unter irgendeiner anderen Einschränkung der Oberherrschaft steht.

Art. 3: Alle haben das Recht auf Leben, Unabhängigkeit und Sicherheit der Person.

Art. 18: Alle haben das Recht auf Freiheit der Gedanken des Gewissens und der Religion; dieses Recht schliesst die Freiheit, die Religion oder den Glauben zu wechseln mit ein, und die Freiheit, entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen und in der Öffentlichkeit oder im Privaten, die Religion oder den Glauben durch Unterricht, Praktizieren, Verehrung und Befolgung zu bekunden.

Art. 19: Alle haben das Recht auf Freiheit der Meinung und des Ausdrucks; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ohne Beeinträchtigung beizubehalten und Information und Ideen mittels jedwelchen Medien zu suchen, zu empfangen und zu übermitteln, ungeachtet von Grenzen.

Art. 22: Alle haben als Mitglieder der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und haben Anspruch auf Realisation, durch nationale Bestrebung und internationale Kooperation und in Übereinstimmung mit der Organisation und den Ressourcen jedes Staates, den ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten, welche unabdingbar sind für die Würde und die freie Entwicklung der Persönlichkeit.

Art. 23: (1) Alle haben das Recht zu arbeiten, freie Wahl der Anstellung, auf gerechte und günstige Bedingungen der Arbeit und auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. (2) Alle, ohne jede Diskriminierung, haben das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. (3) Alle, die arbeiten, haben das Recht auf eine gerechte und günstige Entlohnung, die für ihn (Vorschlag Übersetzerin: die Arbeitenden) und seine Familie (Vorschlag Übersetzerin: deren Familien) eine Existenz gewährleistet, die der Würde des Menschen angemessen ist und, falls nötig, ergänzt wird durch andere Mittel der sozialen Absicherung. (4) Alle haben das Recht, Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten, um ihre Interessen zu schützen.

Art. 24: Alle haben das Recht auf Pausen und Freizeit, was die vernünftige Beschränkung der Arbeitszeit und periodisch bezahlte Ferien mit einschliesst.

Art. 25: (1) Alle haben das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, für ihn selber (Vorschlag Übersetzerin: für sich selber) und seine Familie (Vorschlag Übersetzerin: die Familie), einschliesslich Essen, Kleidung, Wohnen und medizinische Versorgung sowie notwendige soziale Dienstleistungen, und das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder anderer Einschränkung des Auskommens unter Bedingungen, auf die man keinen Einfluss hat. (2) Mutterschaft und Kindheit berechtigen zu besonderer Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, ob sie nun ehelich geboren wurden oder nicht, sollen denselben sozialen Schutz geniessen.

Art. 29: (1) Alle haben Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft, in welcher allein die freie und volle Entwicklung der Persönlichkeit möglich ist. (2) In der Ausübung der Rechte und Freiheiten, sollen alle nur denjenigen Einschränkungen unterstellt sein, die durch das Gesetz ausschliesslich dazu bestimmt sind, die gebührende Anerkennung und den Respekt für die Rechte und Freiheiten der anderen zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. (3) Diese Rechte und Freiheiten sollen in keiner Weise im Gegensatz zu den Absichten und Prinzipien der Vereinten Nationen ausgeübt werden.